

Gemeinsame Presseerklärung des Bundeskanzleramtes, des Bundesumweltministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), des Bundesverbandes der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW), der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) und des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK)

Selbstverpflichtung zum Klimaschutz erfolgreich weiterentwickelt

Bundesregierung und deutsche Wirtschaft unterzeichnen Vereinbarung

Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Bundeswirtschaftsminister Werner Müller haben heute gemeinsam mit den Präsidenten des BDI, Hans-Olaf Henkel, der VDEW, Günter Marquis, und der VIK, Horst R. Wolf, sowie dem Vizepräsidenten des BGW, Erich Deppe, eine Vereinbarung zum Klimaschutz unterzeichnet.

Die Vereinbarung ist ein Beispiel dafür, dass ambitionierte Umweltziele im Konsens festgelegt werden können. Sie enthält nicht nur ein deutlich anspruchsvolleres CO₂-Minderungsziel als bisher für das Jahr 2005, sondern erstmals auch eine auf die sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls bezogene Zielsetzung für 2012. Zugleich werden die bisherigen, einseitigen Erklärungen der Wirtschaft einerseits und der Bundesregierung andererseits nunmehr auf eine gemeinsame Basis gestellt. Insgesamt wird die Erklärung der Deutschen Wirtschaft von 1996 substantiell weiterentwickelt und damit ein wichtiger Baustein des nationalen Klimaschutzprogramms umgesetzt.

International ist die Vereinbarung als beispielhaft anzusehen. Sie umfasst 80 % des Energieverbrauchs der Industrie sowie - über die Beteiligung der Gas-, der Mineralöl- und der Elektrizitätswirtschaft - zudem auch weite Bereiche des Energieverbrauchs der privaten Haushalte und des Kleinverbrauchs. In keinem anderen Land hat sich die Wirtschaft zu vergleichbaren Klimaschutzzielen verpflichtet. An die bevorstehende Klimakonferenz in Den Haag wird damit das Signal gesendet, dass durch eigenverantwortliches Handeln der Wirtschaft weitreichende Klimaschutzziele erreichbar sind.

Neue Zusagen der Wirtschaft

Im Kern enthält die heute unterzeichnete Vereinbarung folgende neue Zusagen der Wirtschaft:

- Die deutsche Wirtschaft sagt zusätzliche Anstrengungen zu, um ihre spezifischen CO₂-Emissionen bis 2005 um 28 % gegenüber 1990 zu reduzieren.

Damit wird die bisherige Zusage (Reduktion um 20 %) deutlich übertroffen und ein wichtiger Beitrag zum nationalen CO₂-Minderungsziel der Bundesregierung (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25 % bis 2005) geleistet. Bundesregierung und Wirtschaft gehen gemeinsam davon aus, dass mit der Umsetzung der neuen Zielmarke bis 2005 ein zusätzliches CO₂-Minderungspotenzial von 10 Mio. t erschlossen wird.

- Darüber hinaus sagt die Wirtschaft zu, ihre spezifischen Emissionen der sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls bis 2012 gegenüber 1990 um 35 % zu reduzieren. Bundesregierung und Wirtschaft erwarten hiervon eine Minderung der Treibhausgasemissionen um weitere 10 Mio. t.

Mit dieser Erweiterung von CO₂ auf die sechs Kyoto-Gase und der deutlich über das bisherige Zieljahr 2005 hinausgehenden zeitlichen Perspektive trägt die Vereinbarung dem durch das Kyoto-Protokoll vorgegebenen Rahmen Rechnung. Zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls hat sich Deutschland innerhalb der EU verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis zur Zielperiode 2008/2012 um 21 % zu mindern

In den kommenden Wochen werden auch die Zusagen der beteiligten Einzelbranchen auf der Grundlage der nun getroffenen, übergreifenden Vereinbarung weiterentwickelt. Bisher beteiligen sich 19 Verbände. Davon hatten 12 Verbände nicht nur eine Reduzierung der spezifischen Emissionen (also z.B. pro Tonne Stahl), sondern auch der absoluten Emissionen zugesagt. Die beteiligten Verbände wer-

den sich gemeinsam mit der Bundesregierung dafür einsetzen, dass weitere Wirtschaftszweige der Vereinbarung beitreten.

Zusagen der Bundesregierung

Die Bundesregierung erneuert ihre bereits 1996 gegebene Zusage, zur Umsetzung ihrer klimaschutzpolitischen Ziele keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, solange die von der Wirtschaft gegebenen Zusagen erfolgreich umgesetzt und entsprechend dem vereinbarten Prozess weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Einführung eines verbindlichen Energieaudits, nicht aber ein Verzicht auf eine Energieeinsparverordnung sowie auf Maßnahmen zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der an der Vereinbarung teilnehmenden Wirtschaft auch bei der Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform im internationalen Vergleich keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der noch fehlenden europäischen Harmonisierung der Energiebesteuerung. Im Falle einer EU-weiten Harmonisierung wird sich die Bundesregierung für wettbewerbskonforme Lösungen einsetzen. Dies gilt auch für die Umsetzung der Kyoto-Verpflichtungen.

Regelmäßige Überprüfung und ständige Weiterentwicklung

Die Umsetzung der festgelegten Ziele und der von der Wirtschaft zugesagten besonderen Anstrengungen wird durch das gemeinsam beauftragte Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen regelmäßig überprüft. Durch die jährlichen Berichte des RWI wird ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet. Zugleich liefert der Bericht die Grundlage zur ständigen Weiterentwicklung der Vereinbarung. Die heute unterzeichnete Vereinbarung zeigt, dass auf diese Weise ein dynamischer Prozess für anspruchsvolle Klimaschutzziele in der Wirtschaft erreicht werden kann.